

**698/A(E) XXI.GP**

---

Eingelangt am: 12.06.2002

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

des  
Abgeordneten  
Pirkhuber, Glawischnig, Freundinnen und Freunde

Dipl.-Ing. Wolfgang

betreffend Schaffung eines Entwicklungs- und Sicherheitsraumes für eine gentechnikfreie, nachhaltige Landwirtschaft

Die Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in Bezug auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit sind bis jetzt nicht einschätzbar. Insbesondere die Folgen einer großflächigen Verwendung gentechnisch veränderten Saatguts in der Landwirtschaft sind mit heutigem Wissensstand nicht verlässlich vorhersehbar und es können ähnliche Ergebnisse, wie beim globalen Großversuch mit den Chlorierten Kohlenwasserstoffen (DDT, Lindan, etc.) nicht ausgeschlossen werden.

Die bisher auf den Markt gebrachten gentechnisch veränderten Pflanzensorten sind in der Praxis den Beweis ihrer pflanzenbaulichen und wirtschaftlichen Überlegenheit schuldig geblieben. In einer von der GD für Landwirtschaft in Auftrag gegebenen und publizierten Studie<sup>1</sup> kommen die Autoren zum Schluss, dass gentechnisch veränderte Pflanzensorten keine signifikant niedrigeren Stückkosten beim Erntegut bewirken.

Nach wie vor sind wachsender Teile von Konsumentinnen gegenüber Nahrungsmitteln aus gentechnisch veränderten Grundstoffen skeptisch.

Der biologische Landbau ist per Verordnung dazu angehalten, „gentechnikfrei“ zu bleiben.

Auf EU-Ebene wird von Kommissar Fischler die Einführung GVO-freier Zonen vorgeschlagen: „Möglicherweise müssten zukünftig "gentechnikfreie Zonen" eingerichtet werden, damit ökologisch wirtschaftende Betriebe weiterhin 100 Prozent GVO-freie Produkte anbieten können, so Fischler. Wissenschaftler hatten vor dem Treffen erklärt, dass eine Streuung von gentechnisch veränderten Organismen bei einem großflächigen Einsatz dieser Technologie nicht zu verhindern sei. Damit Bio-Betriebe weiterhin selbst geringe GVO-Spuren in ihren Produkten vermeiden können, müssten sie räumlich von der konventionellen Landwirtschaft mit GVO-Einsatz getrennt werden.“<sup>2</sup>

Eine Koexistenz von GVO freiem Bio Landbau und GVO Einsatz im konventionellen Landbau ist insbesondere in der kleinräumigen österreichischen Agrarstruktur nicht

oder nicht mit vertretbarem Aufwand möglich. Ebenso ist die Vermehrung von Saatgut, das frei von unbeabsichtigten Verunreinigungen mit GVO ist, in Frage gestellt.

<sup>1</sup> Economic Impacts of Genetically Modified Crops on the Agri-Food Sector Brüssel 2001, abrufbar unter: [http://europa.eu.int/comm/agriculture/publi/gmo/full\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/agriculture/publi/gmo/full_en.pdf)

<sup>2</sup> @grar.de Aktuell, 19. September 2001

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Um einen Entwicklungs- und Sicherheitsraum für eine gentechnikfreie nachhaltige Landwirtschaft zu gewährleisten und um mögliche, nicht vorhersehbare Fehlentwicklungen durch Gentechnikanwendung zu verhindern, wird die Bundesregierung und insbesondere der Landwirtschaftsminister aufgefordert, folgende Maßnahmen zu treffen:

1. ein umfassendes Konzept zur Errichtung einer gentechnikfreien Zone Österreich zu erarbeiten - insbesondere unter Bezugnahme auf Schutzanforderungen für ökologisch sensible Gebiete, für den biologischen Landbau sowie die Imkerei und unter Bedachtnahme auf internationale Abkommen des Biodiversitäts- und Biosphärenschutzes
2. im ÖPUL bei sämtlichen Maßnahmen den Verzicht auf GVO -Saatgut als notwendige Voraussetzung für Förderungswürdigkeit zu implementieren
3. die Informations- und Beratungsarbeit zu verstärken, um die Bedeutung einer gentechnikfreien Landwirtschaft in Österreich darzustellen
4. die österreichischen Pflanzenzüchter und die Saatgutindustrie in ihrer Bereitschaft, hochqualitative Sorten und GVO-freies Saatgut auf den Markt zu bringen, zu unterstützen
5. im Bereich der Wissenschaft und Forschung, Bildung und Beratung, insbesondere aber auch in der landwirtschaftlichen Beratung, die Gentechnikfreiheit als wichtiges Ziel zu verankern und entsprechend zu fördern
6. das gesamte österreichische Staatsgebiet zur „gentechnikfreien Zone“ zu erklären
7. auf EU-Ebene, in Kooperation mit Nachbarstaaten sowie im nationalen, regionalen und lokalen Bereich Initiativen für gentechnikfreie Zonen zu unterstützen
8. im Zusammenhang mit der EU-Umwelthaftungs-Richtlinie dafür einzutreten, dass im Bereich der Gentechnik die Haftung auch für zugelassene Produkte nach der verschuldensunabhängigen Gefährdungshaftung, die auch das Entwicklungsrisiko mit einschließt, geregelt wird.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagen.*